

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeinderatskanzlei
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 8. April 2022
Seite 1/1

Anpassung Gebührentarif zur Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde

Mit Gemeinderatsbeschluss 2022-82 vom 29. März 2022 hat der Gemeinderat den Art. 34 (Schwimmbad) des Gebührentarifs zur Gebührenverordnung angepasst.

Der Gemeinderatsbeschluss und der Gebührentarif zur Gebührenverordnung liegen in der Gemeinderatskanzlei, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf und sind auf www.rueti.ch publiziert.

Gegen den Gebührentarif kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rüti, 8. April 2022